

**Interpellation Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP/Peter Bühler, SVP):
Der Gemeinderat sollte wenigstens beim Sozialpreis der Stadt Bern die
Spielregeln einhalten!**

Eine Gruppe von Senioren hat für den Sozialpreis 2007 eine umfassende Arbeit sowie zwei CDs mit dem Zielpublikum Pflegepersonal in Heimen sowie Senioren, die in ein Wohn- und Altersheim möchten, zusammengestellt.

Trotz umfangreicher Arbeit hat diese Gruppe den Preis – ohne weiteren Kommentar – nicht erhalten. Die CDs befanden sich bei der Rücknahme durch die Seniorengruppe noch ungeöffnet im Umschlag. Die Jury, in der unter anderem auch der Leiter des Sozialdienstes, Michael Hohn, sass, fanden es offenbar nicht einmal nötig, die CDs anzuhören.

Die Gruppe der Senioren hat sämtliche Kriterien für die Bewerbung erfüllt und begründet. Ihre CDs wurden von Fachleuten der Akademie über Grenzerfahrungen im Alter als sehr gut bewertet. Die Zielvorgaben der Ausschreibung wurden eingehalten.

In diesem Zusammenhang stellt unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Warum erhielt die erwähnte Bewerbergruppe ohne vorherige Orientierung eine Einladung zur Preisverleihung?
2. Warum sind anlässlich der Preisverleihung die anderen Bewerbungen nicht erwähnt worden?
3. Warum sind die beiden CDs der Bewerbergruppe von der Jury gar nicht angehört worden?
4. Wie viel kostet die Steuerzahler der Stadt Bern die Durchführung, von der Ausschreibung bis zur Verleihung des Preises, eines solchen Wettbewerbs?
5. Wieso wird ein solcher Preis auf Kosten der Steuerzahler verliehen, wenn doch gar kein Wettbewerb durchgeführt wird?

Bern, 12. März 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Thomas Weil, SVP/Peter Bühler, SVP): Jimmy Hofer, Henri-Charles Beuchat, Thomas Begert, Vinzenz Bartlome, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Bernasconi, Vania Kohli, Edith Leibundgut, Manfred Blaser, Claudia Meier, Philippe Müller, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Hans Peter Aeberhard, Dieter Beyeler, Peter Wasserfallen, Erich J. Hess, Pascal Rub, Martin Schneider, Dolores Dana

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Sozialpreis will die Stadt Bern freiwilliges, ehrenamtliches und soziales Engagement anerkennen und zudem das Ansehen der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft fördern. Die Verleihung des Sozialpreises ist in einem Reglement geregelt aus dem Jahr 1996. Dieses bestimmt Zweck, Kriterien, Verfahren sowie Form der Auszeichnung des Sozialpreises. Es können sich Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen für die jährliche Preisvergabe bewerben. Folgende Kriterien sind für die Vergabe des Preises vorgeschrieben: keine entlohnte Arbeit, intensives Engagement über längere Zeit und besondere Verdienste um die Entwicklung der Freiwilligenarbeit. Aufgrund dieser Vorgaben beurteilt die Jury unter dem Vorsitz von

Gemeinderätin Edith Olibet - bestehend aus Mitgliedern der Direktion für Bildung, Soziales und Sport sowie aus Mitgliedern von gemeinnützigen Organisationen - die eingegangenen Bewerbungen. Die Mitglieder der Jury sind: Herr Arnold Bertschy, Präsident HIV; Herr Daniel Brechbühl, Präsident BENEVOL; Frau Regina Groeneweg bis 2008, ab 2009 Frau Barbara Zurflüh, reformierte Gesamtkirche; Frau Gerda Hauck, römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde und Herr Michael Hohn bis 2008, ab 2009 Herr Felix Wolffers, Leiter Sozialamt.

Zu Frage 1:

Alle Bewerberinnen und Bewerber der eingegangenen Projekte erhalten als Wertschätzung, Dank und Anerkennung für ihr geleistetes Engagement eine Einladung an die Preisverleihung. Die Jury gibt die Siegerinnen und Sieger erst am Anlass, während der Preisverleihung bekannt.

Zu Frage 2:

Von der Nennung aller Bewerberinnen und Bewerber wird abgesehen, da in erster Linie das Siegerprojekt bzw. die Siegerprojekte im Mittelpunkt stehen sollen.

Zu Frage 3:

Pro Jahr erhält die Stadt Bern bis zu 20 Bewerbungen. In den Jahren 2007 und 2008 waren es je 18. In der Regel enthalten die Bewerbungen sehr umfangreiche schriftliche Dokumentationen, teilweise ergänzt mit Ton- und/oder Bildmaterial. Die Stadt weist deshalb in der Ausschreibung jeweils darauf hin, dass Bewerberinnen und Bewerber das Wichtigste auf maximal 2 A4-Seiten darstellen sollen. Den Jurymitgliedern obliegt es zu entscheiden, welche der eingereichten Dokumente sie für ihre Meinungsbildung brauchen und überprüfen wollen. So geht es z.B. nicht darum, die beiden CD's zu beurteilen, sondern das freiwillige, ehrenamtliche und soziale Engagement.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Verleihung des Sozialpreises wird nicht auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausgeführt. Die Warlomont-Anger-Stiftung spricht jährlich einen kostendeckenden Betrag für die Durchführung und Verleihung des Preises aus. Mit dem Sozialpreis will die Stadt - wie oben erwähnt - freiwilliges, ehrenamtliches und soziales Engagement anerkennen und fördern.

Bern, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat